

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 37 (1950)
Heft: 23: Sekundarschule II

Artikel: Bemerkenswerte Wünsche der schweizerischen Schulärzte : ein Beitrag zur Frage der Sekundarschule
Autor: Schätzle, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittelt, ist die Masse des Jungvolkes gegliedert, die acht oder neun Jahre die st. gallische Schulstube füllt. Damit also ist

eine Gefahr der qualitativen Vermassung unserer Sekundarschule an der Wurzel behoben.

BEMERKENSWERTE WÜNSCHE DER SCHWEIZERISCHEN SCHULÄRZTE

Ein Beitrag zur Frage der Sekundarschule

Von Otto Schätzle

Nachdem man immer häufiger in Zeitschriften und Tageszeitungen vielfach Klagen lesen konnte über eine allzu starke Belastung der Schuljugend, fanden sich die schweizerischen Schulärzte verpflichtet, dem umfassenden Problem ebenfalls die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schulärzte-Kommission hörte eine Reihe orientierender Vorträge an und betrachtete den weitgespannten Fragenkomplex insbesondere auch vom physiologischen und pathologischen Gesichtspunkt des ganzen Entwicklungsalters. Es galt dabei, vor allem das herauszustellen, was einer

allseitig harmonischen Entfaltung

der kindlichen Kräfte förderlich sein kann. Es war naheliegend, daß nicht nur die gesunde körperliche Entwicklung und die bestmögliche Ausbildung der intellektuellen Veranlagungen berücksichtigt werden konnten. Von ebenso großer Bedeutung seien für das Volksganze die *charakterliche Entwicklung* und die *freie Entfaltung der im Kinde schlummernden seelischen Kräfte*. Der Psychohygiene sei deshalb, so wurde betont, ebenso große Aufmerksamkeit zu schenken wie der Körperhygiene.

Im Auftrage der schweizerischen Schulärzte-Kommission erstattete Dr. E. Braun in der »Schweizer Erziehungs-Rundschau« letztes Jahr Bericht über die interessanten Beratungen. Wir greifen aus den aufschlußreichen Darlegungen namentlich jene Stellen heraus, die sich auch auf die Lehrlingsstufe beziehen lassen, und die sich an die Praxis wenden; denn diese ist an der mit Recht be-

klagten Überlastung der Schule und damit der Kinder nicht ganz schuldlos.

Der *Geist oder Ungeist des Zeitalters wirkt von klein an nachteilig auf unsere Kinder ein*. Die heutigen äußern Lebensumstände der heranwachsenden Generation sind im Vergleich zu früher wesentlich verschieden. Das moderne Leben, zumal in den Städten, ist erfüllt von Unrast, von ständigem Lärm, von aufreizenden Sinneseindrücken. Diese wirken sich ohne Zweifel auf das Nervensystem der Kinder nachteilig aus.

Die außerschulische Beanspruchung sei nicht selten ungesund. Die Eltern hätten darüber gewissenhaft zu achten. Vereine und Anlässe aller Art rauben der Jugend den notwendigen Schlaf – auch den Lehrlingen, die zudem vielfach sehr früh aufstehen und anstrengend arbeiten müssen. Durch verschiedene Erhebungen in größeren Schweizer Städten ist festgestellt, daß ein beträchtlicher Teil von Schulkindern neben der Schule

noch mit Erwerbstätigkeit belastet ist.

Während für *leichte Hilfsarbeiten in Handel und Heimarbeit ein Mindestalter* von 13 Jahren festgelegt ist, zeigen Beobachtungen, daß nicht selten bedeutend jüngere Kinder schon zu solchen erwerbsmäßigen Hilfsdiensten verwendet und angenommen werden. Eine Aufsicht über diese Dienstverhältnisse sei meistens nicht vorhanden.

Es wäre erwünscht, so folgen die Schulärzte, daß für die *Arbeitgeber eine Bewilligung* für Kinderarbeit eingeholt werden

müßte, wobei die Arbeitsbedingungen überprüft werden. Besonders nachteilig wirkt sich eine Beanspruchung früh am Morgen oder abends spät aus.

Die allgemein verpflichtenden Anforderungen an die Kinder müssen ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit möglichst gut angepaßt sein. Man beobachte ein

stetiges Ansteigen der Anforderungen an die Schule und eine zunehmende Ausweitung der Lehrstoffe,

die zu immer größerer Zersplitterung führt. Einmal stehen die Schulen unter einem starken Drucke von oben (höhere Schulen), und auch andere *Berufskreise*, mit zum Teil übertriebenen Anforderungen, wirken vielfach beunruhigend auf die Schüler und die Eltern. Die Schulärzte stellten fest, daß die Ausbildungsstätten unserer Kinder nicht von einem Geiste ruhigen, zielsicheren Aufbaus getragen sind. *Hast, Hetze, moderne Rekordsucht, ungesunder Ehrgeiz* versuchen immer wieder auch in die Schulen einzudringen.

Das Bestreben weiter Volkskreise nach gehobenen Schulstufen sei sicherlich übertrieben. Oft zum Nachteil der Kinder werden diese in eine gehobenere Schulstufe (z. B. Sekundar- oder Bezirksschule) gezwängt. Der größte Teil der Klagen wegen Überlastung durch die Schulen stammt aus dieser Quelle der unzweckmäßigen Zuteilung in Schulstufen, in die die Kinder nicht passen. Dadurch entsteht viel unnötiges Kinderleid. Die Tendenz der *Überschätzung der Schulkenntnisse* und eine drohende »Verschulung« unseres Volkes sind recht groß. In allen Zweifelsfällen sollte immer eher *gegen* den Besuch einer gehobenen Schulstufe entschieden werden.

Nach den Beratungen der Schulärzte sind an diesen Verhältnissen auch

die Anforderungen von Gewerbekreisen

an die *schulische Ausbildung* nicht ganz ohne

Schuld. »Es herrschen auf diesem Gebiete zum Teil noch ganz willkürliche und wilde Zustände (zum Beispiel wenn die Postverwaltung für einen Depeschenausträger Sekundarschulbildung verlangte!). Es wäre deshalb erwünscht und schiene den Schulärzten von großer Bedeutung und für viele Schüler und Eltern eine Wohltat zu sein, wenn in Fühlungnahme mit den Berufskreisen von den Behörden verbindlich festgelegt werden könnte, für welche Berufsarten für den *Eintritt in ein Lehrverhältnis* die Vorbildung der *Volksschule* als ausreichend anzusehen ist und für welche Berufe Anforderungen an eine *höhere Schulung* berechtigt sind (zum Beispiel Vorbildung in Fremdsprachen, vermehrte mathematische Vorkenntnisse).

Die *Unsicherheit so vieler Eltern* über die Zukunft ihrer Kinder könnte dadurch eine heilsame Beruhigung erfahren, und dem Zudrang zu ungeeigneten höheren Schulstufen könnte man wirksamer als bis anhin begegnen. Schließlich ist nicht außer acht zu lassen,

daß auch nach der beendigten Schulpflicht noch viele Ausbildungsmöglichkeiten offen stehen

und daß gerade die Zeit nach der Pubertät in vieler Hinsicht geeigneter ist zum Erwerb von Kenntnissen.«

Es ist an und für sich begreiflich, wenn der Lehrmeister nach einem möglichst gut vorgebildeten Lehrling Umschau hält. Allein die Praxis hat auch bewiesen, daß nicht in jedem Fall Bezirksschulbildung notwendig ist. An der gewerblichen Berufsschule (einige Berufe vielleicht ausgenommen) zeigt es sich immer wieder, daß auch der fleißige, strebsame und zuverlässige Primarschüler das Pensum bewältigen kann. Fehlen ihm in einem speziellen Fache die Vorkenntnisse, besteht wohl an den meisten Schulen die Möglichkeit zum Besuch von Freikursen.

Mit der erwünschten behördlichen Rege-

lung der Schulanforderungen, die die Berufskreise für den Eintritt in eine Berufslehre stellen können, schiene uns auch eine geeignete *Aufklärung über die Berufsarbeiten* notwendig zu sein; denn nicht selten trifft man eine einseitige und vielfach auch ungerechte Beurteilung der beruflichen Tätigkeit. Oft wird ein Schüler in einen kaufmännischen oder Verwaltungsberuf oder gar zum Studium gezwungen, der seine Fähigkeiten in der Werkstatt viel vorteilhafter entwickeln könnte. Die

Wertschätzung der handwerklichen Betätigung

soll in diesem Zusammenhang erneut hervorgehoben werden. Auch dürfen die spätern Aufstiegsmöglichkeiten und die Entwicklung zum selbständigen Berufsmann nicht übersehen werden.

Die schweizerischen Schulärzte gelangen

zum Schluß, daß zwar ohne Anforderungen und ohne Konflikte Erziehung und Ausbildung wohl kaum möglich seien und daß es auch beim Schulkinde schon schöpferisches Leiden gebe, doch hätten Elternhaus und Schule die Pflicht, diese *Anstrengungen, Konflikte und Leiden* auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Für die Berufsschule läßt sich diese Forderung sinngemäß anwenden, wobei mit den Eltern und der Schule auch die Lehrmeister sich in die Verantwortung zu teilen haben.

Eine zweckmäßige Befolgung der begleitenden Thesen der schweizerischen Schulärzte müßte sich auch in der Berufsschule und der Lehre vorteilhaft auswirken. Wir begrüßen deshalb die klare und vernünftige Dosierung der vom ärztlichen Standpunkt aus erwünschten und gewissenhaft begründeten Forderungen an die Schule.

RELIGIONSUNTERRICHT

DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSCHULE *

Von Prof. F. Bürkli, Luzern

Die materiellen Forderungen führen uns nun zur Betrachtung der einzelnen Stoffgebiete. Die *Glaubenslehre* muß eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Offenbarungsgeheimnisses geben. Diese Darstellung muß eine wirkliche Vertiefung dessen sein, was der Schüler früher schon gelernt hat. Aber diese Vertiefung hat nicht im Sinne eines seichten Rationalismus zu geschehen, sondern im Sinne einer glaubenden und tiefen Erfassung des Offenbarungsgehaltes. Gott muß vor dem Schüler als das urgewaltige Wesen, als der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde erstehen; seine Größe und Unbegreiflichkeit wird immer eindringlicher. Die Lehre von der Schöpfung erweitert das bisherige Weltbild;

es wäre schade, wenn durch einen ungerechtfertigten und von der Kirche niemals verlangten Reaktionalismus dem Kinde nur das Gefühl beigebracht würde, Glaube und moderne Naturwissenschaften stünden in einem unvereinbaren Gegensatz zueinander. Man halte sich ruhig an die neuesten Enzykliken, z. B. *Humani generis*, und man wird den rechten Weg gehen. Die Lehre von der Menschwerdung Christi soll die ganze Größe der Barmherzigkeit Gottes nochmals zeigen, nachdem die Lehre von der Schöpfung, der übernatürlichen Ausstattung des Menschen und der Vorsehung sie schon deutlich gezeigt haben. Es muß ein freudiger Zug in das religiöse Leben des Schülers gebracht werden; er muß das Bewußtsein erhalten, daß Gott ihn unendlich liebt und ihn beglücken will, auch dann, wenn wir

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 22 vom 15. März 1951.